

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter je nach Bedürfnis.
Wochenschriften von der Postanstalt.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
K. Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Wochenschriften 15 Pf.
die Sonntags- und Feiertagsblätter oder deren Raum
kostenlos die 21. und 22. Beilage 30 Pf.
Redakt. wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 35.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag, den 11. Februar 1916.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

79. Jahrg.

Amstlicher Teil.

Satzung

für die Regelung des Viehanlaufs im Regierungsbezirk Wiesbaden.

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise von lebendem Vieh (Rindern, Schafen und Schweinen) ist auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden ein Verband gebildet.

Der Verband führt den Namen: Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Verband ist rechtsfähig; er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 2. Der Verband überwacht und regelt die Beschaffung von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden und dessen Absatz. Er ist mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden befugt, die zu zahlenden Preise festzusetzen und Bestimmungen über die beim Weiterverkauf zulässigen Aufschläge zu treffen.

Die Verbandsmitglieder sind an die Einhaltung der festgesetzten Preise gebunden.

§ 3. Dem Verbands gehören an:

1. Alle Viehhändler, die im Regierungsbezirk Wiesbaden ihre gewerbliche Niederlassung und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben. Falls sie binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung dem Vorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebes verzichten, erlischt die Mitgliedschaft.

2. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Regierungsbezirk Wiesbaden haben. Die vorgenannten Mitglieder haben sich unverzüglich, längstens binnen vier Wochen vom Tage des Erlasses dieser Satzung beim Verbands zur Mitgliederliste anzumelden.

§ 4. Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

1. Fleischer, die im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh vom Landwirt oder Mäster kaufen wollen,
2. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die, ohne im Regierungsbezirk Wiesbaden eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Regierungsbezirk Wiesbaden Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen,
3. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht betrieben haben.
4. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtvereine), die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

§ 5. Die Mitglieder des Verbandes erhalten vom Vorstande eine Ausweisarte. Genossenschaften erhalten für die von ihnen zu bezeichnenden Personen Ausweisarten. Sofern für eine Genossenschaft mehrere Personen Ausweisarten erhalten sollen, sind neben der Hauptausweisarte Nebenarten auf die Person auszustellen. Händler, die Verkäufer beschäftigen, haben für diese auf den Namen lautende Nebenarten zu beantragen.

Die Ausweisarten sind von den Verbandsmitgliedern bei jedem ihnen nach § 7 vorbehaltenen Viehhandelsgeschäft ohne Aufforderung vorzulegen.

§ 6. Die Ausstellung von Ausweisarten ist zu versagen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlegen.

Die Verlegung kann bei der Entscheidung auf Anträge zur Aufnahme als Mitglied nach § 4 auch dann erfolgen, wenn wichtige Gründe gegen die Erteilung der Ausweisarte vorliegen.

Ueber die Erteilung entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand kann einem Mitgliede die Ausweisarte (§ 5) entziehen, wenn Gründe vorliegen, die es rechtfertigen würden, dem Mitgliede den Betrieb des Viehhandels auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu unterlegen, oder wenn das Mitglied wiederholt den Bestimmungen dieser Satzung oder den gemäß § 11 erlassenen Anordnungen des Vorstandes zuwiderhandelt. Mit der Entziehung der Ausweisarte verliert das Mitglied das Recht zum Handel mit Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Ueber Beschwerden wegen der Verlegung oder Entziehung von Ausweisarten sowie über alle den Viehhandelsverband betreffenden Angelegenheiten entscheidet der Regierungspräsident zu Wiesbaden endgültig.

Wird einem Mitgliede seine Ausweisarte entzogen, so werden damit gleichzeitig die für seine Verkäufer ausgestellten Nebenarten ungültig.

Die Entziehung der Karte ist in den für die Bekanntmachungen des Vorstandes bestimmten Blättern (§ 19) auf Kosten des Mitgliedes zu veröffentlichen.

§ 7. Der Anlauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Anlauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Regierungsbezirk Wiesbaden nur gestattet:

Dem Verbands selbst mit Genehmigung des Regierungspräsidenten, den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisarte erhalten haben.

Der Handel mit Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 30 Kilogramm für das Stück fällt nicht unter die Bestimmungen der Satzung.

Der nicht gewerbmäßige Anlauf von Vieh beim Landwirt oder Mäster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.

§ 8. Ueber jedes nach § 7 dem Verbands und seinen Mitgliedern vorbehaltene Viehhandelsgeschäft ist unter Kennzeichnung der gehandelten Tiere vom Käufer eine vorchriftsmäßige Anzeige nach dem Muster A dem Vorstande des Verbandes einzureichen. Die Anzeige ist spätestens bei der Uebernahme des Viehes zu erstatten, auch dann, wenn das Geschäft schon zu einem früheren Zeitpunkt abgeschlossen worden ist.

Der Verkäufer kann eine Abschrift der Anzeige verlangen, eine Abschrift der Anzeige muß der Käufer behalten und mindestens ein Jahr lang, vom Tage des Kaufabschlusses abgerechnet, aufbewahren.

§ 9. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, über alle für ihre Rechnung im Regierungsbezirk Wiesbaden getätigten Viehankäufe Buch zu führen. In das Buch, das mit fortlaufender Seitenzahl versehen sein muß, sind einzutragen sämtliche Angaben über den Kaufabschluß, die die Anzeige an den Verband enthält, sowie die Angaben über den Weiterverkauf der Tiere. Die Anlage des Buches hat nach dem Muster B zu erfolgen. Das Buch ist auf Verlangen jederzeit dem Vorstande des Verbandes oder eines von ihm Beauftragten zur Einsicht vorzulegen.

§ 10. Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand,
2. der Beirat,
3. die Mitgliederversammlung.

§ 11. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes; er vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand erläßt die näheren Anordnungen zur Ausführung der im § 2 dem Verbands übertragenen Aufgaben und Befugnisse, er bedarf hierzu der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 12. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder werden Stellvertreter bestellt.

Den Vorsitzenden und die Mitglieder sowie die Stellvertreter ernennt auf Widerruf der Regierungspräsident zu Wiesbaden. Von den Mitgliedern werden drei von den Handelskammern aus der Zahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden ansässigen Viehhändler, drei von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagen. Das Gleiche gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Der Vorsitzende, die Mitglieder und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Entschädigung ihrer Verrichtungen.

Der Vorstand tritt auf Berufung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters in dem in der Berufung bestimmten Orte zusammen. Er muß binnen zwei Wochen berufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder es verlangen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.

Die Beschlüsse werden, soweit nichts besonderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters den Ausschlag.

Der Vorstand weist sich aus durch eine Bescheinigung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden über seine Zusammenkunft.

Erklärungen für den Vorstand sind rechtsverbindlich, wenn sie von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitglied abgegeben werden.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden in gleicher Weise beurkundet.

§ 13. Der Beirat besteht aus zwölf Mitgliedern; hiervon werden sechs durch die Mitgliederversammlung (§ 14) jährlich gewählt, drei Mitglieder ernennt die Landwirtschaftskammer und je ein Mitglied ernennt die Magistrat der Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Limburg.

Der Beirat wird vom Vorstande nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Vierteljahr berufen. Er ist über die Verwendung eines Ueberschusses und die Deckung eines Fehlbetrages zu hören. (§§ 17 und 20.)

§ 14. Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorstande berufen. Sie hat aus der Zahl der Mitglieder sechs Mitglieder für den Beirat jährlich zu wählen. Ihr ist jährlich ein Jahresbericht und der Geschäftsabchluß vorzulegen.

§ 15. Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr umfaßt die Zeit bis zum 31. Dezember 1916.

§ 16. Für die Ausstellung der Ausweisarten (§ 5) ist an den Verband eine Gebühr zu zahlen, sie beträgt 50 vom Hundert der veranlagten Gewerbesteuer bezw. Wandergewerbesteuer, mindestens aber 10 Mark. Letzteren Satz haben auch die gewerbesteuerfrei veranlagten Gewerbetreibenden zu zahlen. Für jede Nebenarte wird die Hälfte der für die Hauptausweisarte zu zahlenden Gebühr erhoben.

Der Verband ist befugt, von jedem den Bestimmungen der Satzungen unterliegenden Anlaufe von Vieh im Regierungsbezirk Wiesbaden eine Abgabe bis zu einhalb vom Hundert des Rechnungsbetrages, beim Kommissionshandel mit Vieh bis zu einhalb vom Hundert des dem Verkäufer zustehenden Rechnungsbetrages, von den Mitgliedern des Verbandes zu erheben.

Bestehen Zweifel über die Höhe der Gebühr der Ausweisarte, so entscheidet der Vorstand.

§ 17. Der Vorstand hat binnen 6 Monaten nach Beendigung eines jeden Geschäftsjahres die Jahresrechnung aufzustellen. Die Prüfung und Abnahme erfolgt durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Kosten des Viehhandelsverbandes.

Ueber die Verwendung eines nach Bestreitung der Geschäftskosten vorhandenen Ueberschusses und über die Deckung eines Fehlbetrages entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden.

Fehlbeträge sind von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnisse ihres letzten Jahresumsatzes einzuziehen.

§ 18. Zu Änderungen dieser Satzung ist der Regierungspräsident zu Wiesbaden nach Anhörung des Vorstandes des Verbandes befugt.

§ 19. Die Bekanntmachungen des Vorstandes erfolgen in den Landkreisen in den amtlichen Kreisblättern des Regierungsbezirks, in den Stadtblättern in den für die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen bestimmten Blättern, in dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer und in der Viehhandelszeitung.

§ 20. Der Verband wird aufgelöst, wenn der Verbandsvorstand die Auflösung mit zwei Drittel Stimmenmehrheit beschließt und der Regierungspräsident zu Wiesbaden dem Beschlusse zustimmt, ferner mit dem Zeitpunkt, zu dem die Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 außer Kraft tritt.

Die Liquidation des Verbandes erfolgt durch den Vorstand. Die Schlussrechnung ist von dem Regierungspräsidenten zu Wiesbaden zu prüfen und abzunehmen. Ueber die Verteilung eines danach sich ergebenden Ueberschusses unter die Mitglieder des Verbandes oder die Deckung eines Fehlbetrages beschließt der Verbandsvorstand nach Anhörung des Beirats. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden.

§ 21. Vorstehende Satzung tritt mit dem 16. Februar 1916 in Kraft.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916.

Der Regierungspräsident.
v. Meißner.

Zu Pr. I. 4. M. Nr. 479.

Muster A.

Viehhandelsverband.

Anzeige über den Anlauf von Vieh.

Name des Käufers Wohnort
Name des Verkäufers Wohnort
Kreis

Gegenstand des Kaufes: gezeichnet
Vereinbarter Kaufpreis: Mark für den Zentner 50 kg
Lebendgewicht rüchtern gewogen
(12 Stunden futterfrei *);
gefüttert gewogen mit . . . v. d.
Gewichtszug. *)
. Mark für das Stück.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß der vorstehende Preis der allein gezahlte ist und keine weiteren Nebenabreden getroffen sind.

Tag der Abnahme

Bereinigtes Gewicht Zentner Pfund.

Angabe des Käufers, wohin das

Tier gebracht ist

Unterschrift des Käufers:

*) Nicht zutreffendes ist zu durchstreichen.

Zu I A I e 613 M. f. 2

Tag des Kaufabschlusses	Des Verkäufers			Gegenstand des Kaufes		Kennzeichen der Tiere	Preis für den Zentner	Gewicht Pfund	Einkaufspreis	Tag des Weiterverkaufs	Des Käufers			Preis für den Zentner	Gewicht Pfund	Verkaufspreis
	Name	Wohnort	Kreis	Stück	Tiergattung						Name	Wohnort	Kreis			

Erfolgreiche Kämpfe an der Westfront.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nordwestlich von Vim entziffen unsere Truppen den Franzosen ein größeres Grabenstück und gewannen in der Gegend von Neuville einen der früher verlorenen Trichter zurück. 52 Gefangene und zwei Maschinengewehre fielen dabei in unsere Hand. Südlich der Somme wurden mehrfache französische Teilangriffe abge schlagen. Hart nördlich Becquincourt gelang es dem Feinde, in einem kleinen Teil unseres vordersten Grabens Fuß zu fassen.

Auf der Combrès Höhe quetschten wir durch Sprengung einen feindlichen Minenstollen ab. Französische Sprengungen nordöstlich Celles (in den Vogesen) blieben erfolglos.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Am 9. Februar, nachmittags, belagten einige unserer Marineschwärme Häfen, Fabrikanlagen und Kasernen von Ramsgate südlich der Themsemündung ausgiebig mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Marineschwärme über England.

London, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Das Kriegsmarineamt teilt mit: Um 3 Uhr 20 Minuten nachmittags näherten sich zwei deutsche Seeflugzeuge der Küste von Kent. Wenige Minuten später fielen drei Bomben in die Felder in der Nähe von Ramsgate, und vier Bomben in der Nähe der Schule von Broadstairs; von den Letzteren sind drei explodiert. Verluste an Menschenleben sind nicht zu bezagen; auch soll kein Schaden verursacht sein, außer an Fensterscheiben.

London, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nach einer amtlichen Meldung wurden bei dem gestrigen auf die Küste unternommenen Luftangriff zwei Frauen und ein Kind verletzt. Eine Anzahl Marine-Flugzeuge flog zum Angriff gegen die feindlichen Flieger auf, die sich sogleich zurückzogen. Von einem Luftkampf wird nichts gemeldet.

Weitere Opfer des letzten Zeppelinangriffes auf England.

Von der holländischen Grenze, 9. Februar. Nach dem englischen Kreuzer „Caroline“ sind bei dem letzten Luftangriff auf England die beiden Zerstörer „Eden“ und „Rial“ auf dem Humber gesunken.

Bombardement von Belfort.

Genf, 10. Febr. Schweizer Blätter berichteten von einer Beschädigung Belforts durch schweres Geschütz. Genauer über den Umfang der in Belfort und Umgebung angerichteten Verheerung ist aus den knapp gehaltenen Pariser Berichten noch nicht zu entnehmen. Die Angaben über Treffer und die Anzahl der Opfer wurden unterjagt. Der parlamentarische Ausschuss erbaut von Gallieni Auskunft, der aber bisher zu einem Besuche Belforts noch keine Zeit fand.

Verurteilung zweier deutscher Flieger wegen Fluchtversuches.

Rotterdam, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Ein englisches Kriegsgericht in Philibertas verurteilte den Fliegerleutnant Otto Thelen und den Leutnant zur See Hans Weibach, wegen eines Versuches, aus einem Gefangenenlager in Holport zu entfliehen, zu neuen Monaten Militärhaft in der Kaserne in Chelmsford.

Das Kriegskind.

Roman aus dem Jahre 1914 von Arthur Winkler-Tannenberg.

54) (Nachdruck verboten.)

So antwortete sie kurz:

„Ihre Hand darauf, Herr Hilbrand, ich nehme den Waffenstillstand an. Sie verpflichten sich —“

„Ich verpflichte mich, aber Ihre Anwesenheit hier heute und morgen nichts zu schreiben.“

„Ich danke Ihnen.“

„Aber dann, wenn wir uns weiter ausgesprochen haben —“

„Wird sich nichts ändern, das weiß ich, aber mehr fordere ich heute nicht.“

Er gab ihr die Hand, innerlich mit sich unzufrieden und doch überzeugt, daß er kein Recht hatte, anders zu handeln. Dabei sagte er den Voratz, sie nach Möglichkeit im Auge zu behalten.

„Sie nehmen hier Wohnung, Frau Doktor?“

„Heute noch nicht, ich bleibe im Gasthaus.“

„Aha, dachte ich. Aber als Sie hinzufügte: „Des Tages über werde ich allerdings hier sein, ich muß über mein Wandel wachen.“ beruhigte er sich.

Dann kam die Bestätigung mit all ihrer unermesslichen Aufregung und Unruhe. Das lenkte ihn und auch sie ab. Am Nachmittag sah Ella neben dem Geistlichen, im ersten, er mit Cenzi im zweiten Wagen, die dem Sarge folgten. Es war ein schlichtes Begräbnis.

Tatheim sang die Amme den kleinen Heinz in Schlaf.

Die Aufregungen hatten Ella todmüde gemacht, und sie fand einen tiefen, traumlosen Schlaf, der sie sehr stärkte. So betrachtete sie am folgenden Morgen die Dinge weit überlegt.

Zunächst hatte sie erschreckt, daß Hilbrand, der in fortwährender Verbindung mit seiner Familie stand, von ihrem Aufenthalt in Dirschau wußte. Dann war die Kenntnis davon zweifellos auch ins Doktorhaus gelangt. Berlehrsbedenken hatten allerdings stattgefunden, aber inzwischen

Einberufung der englischen Freiwilligen.

Rotterdam, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Bekanntlich hat während des Derby'schen Werbefeldzuges ein Teil der Freiwilligen sich für das sogenannte Gruppensystem eingeschrieben. Nun werden für März zehn Jahressklassen nach dem Wehrpflichtgesetz unter die Fahnen berufen, d. h. die Unverheirateten vom 19. bis 30. Lebensjahr.

Zurückgestellte Belgier.

Rotterdam, 10. Februar. (W. I. B. Amtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Vlissingen: In den letzten Monaten sind zahlreiche junge belgische Leute nach England gefahren, um sich für den Heeresdienst unterziehen zu lassen. Sie wurden jedoch zurückgestellt und sind hierher zurückgekommen. Viele wurden zeitlich untauglich geschrieben. Ein Teil von ihnen muß sich in einem, der andere in drei Monaten von neuem melden.

Requirierung der belgischen Handelschiffe.

Genf, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Der „Nouvelles“ glaubt, daß die von der belgischen Regierung und der englischen Admiralität angeordnete Requisition aller belgischen Handelsdampfer und Transportschiffe und die Einschränkung der belgischen Einfuhr den Zweck hat, Schiffsmaterial frei zu machen. Dieses soll zur Vorbereitung großzügiger Operationen der Alliierten dienen, aber die strengste Stillschweigen gewahrt wird.

Rückkehr deutscher Austauschverwundeter aus England.

Berlin, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Gestern, Mittwoch, sind mit dem Lazarettzug in Aachen 61 Austauschverwundete, darunter ein Offizier, aus England eingetroffen. Die Zurückgekehrten weisen meist Arm- und Beinverletzungen auf.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Bei der Heeresgruppe des Generals von Linzinger und bei der Armee des Generals Grafen von Bothmer wurden Angriffe schwacher feindlicher Abteilungen durch österreichisch-ungarische Truppen vereitelt.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 10. Februar 1916:

Der Feind entwickelte gestern in Wolhynien und an der ostgalizischen Front erhöhte Tätigkeit gegen unsere Vorposten. Bei der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand führte er wiederholt und an verschiedenen Stellen Aufklärungsabteilungen bis zur Stärke eines Bataillons gegen unsere Sicherungslinien vor. Es kam insbesondere im Abschnitt des oberösterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 14 zu heftigen Vorpostenkämpfen, die auch die Nacht über fortbauerten und schließlich mit der völligen Vertreibung des Feindes endeten. Bei einer besonders umstrittenen Verschanzung wurden etwa 200 russische Leichen gezählt und viele Gefangene eingebracht. Auch bei unseren Vorposten nordwestlich von Tarnopol wurde in der Nacht von gestern auf heute erbittert gekämpft. Die Russen überfielen abermals die schon in einem der letzten Berichte angeführte Schanze, wurden jedoch durch einen Gegenangriff wieder vertrieben.

wären die beiden Telegramme von Glogau nach Dirschau und die Benachrichtigungen in entgegengesetzter Richtung glatt durchgekommen.

Der Erwägung Schluß also:

Des Hauptmanns Schweigen oder Reden bedeutete nichts mehr. Gerhard wußte, wo sie sich aufhielt, und keinen Brief, keine Depesche war sie ihm wert gewesen! So sehr das eigentlich in ihre Pläne hätte passen müssen, es schmerzte sie auf einmal heftig. War es doch eine niederschmetternde Bestätigung ihrer Überflüssigkeit.

Daß Gerhard sie suchte, sich selbst auf den Weg machen konnte, galt für sie unentbehrlich. Der November war für ihn einer der arbeitsreichsten Monate im Jahr, und weil in der Runde gab es nach der jetzigen Lage der Dinge keinen Arzt. Er war an seine Pflicht gefesselt, und diese Fessel würde er nicht sprengen, um einer treulos von ihm gegangenen Frau nachzugehen.

Gerhard nicht!

Also hatte er sie aufgegeben. Keines Wortes, keines Gedankens mehr war sie ihm würdig. Das fraß, das bohrte in ihr mit stiller Pein.

Am Morgen beim Erwachen hatte sie diesen Betrachtungen nachgehungen und dann in ihrer Seele abgeschlossen. Es sollte ja alles aus sein, was die sieben letzten Jahre ihres Lebens aufgebaut, es war aus! Freilich, eine Wunde brannte an die sie nicht mehr geglaubt. Es war doch ein süßes, erwärmendes Glüd gewesen, das sie durchlebt hatte, — ein unvergeßliches, so sehr sie sich mühte, es zu vergessen!

Sie fleidete sich an, frühstückte und ging in die verödete Wohnung der Familie Tessentin, zu dieser verwaisten Stätte, in die sie nun eintreten sollte und wollte als Wästerin eines großen Vermögens, als Mutter eines ganz verlassenen Kindes.

Die Aufgabe bedrückte sie nicht, sie erhob sie. Hier würde sie bestimmt unentbehrlich, unerschlich sein. Einem lieblosen Wesen der einzige und der liebste Schutz, auf den es hoffen durfte im Leben.

Gefäßt ging sie über die winterliche Straße vom Marktplatz her nach dem Bahnhof. Ein nassendes Gemisch von

An der bessarabischen Grenze warf kroatische Landwehr ein russisches Bataillon aus einer gut ausgebauten Vorposition gegen die Hauptstellung zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bevorstehende Offensive gegen Dünaburg und Riga?

Rotterdam, 10. Februar. (W. I. B. Amtlich.) Aus Petersburg wird gemeldet: Gerüchtweise verlautet, daß bald ansehnliche deutsche Streikräfte von der französischen Front nach der Front bei Dünaburg und Riga herüber gebracht werden sollen. Nach ihrer Ankunft soll eine starke Offensive gegen beide Städte beginnen, deren Anfang Mitte März zu erwarten sei.

Russische Phrasen.

Lugano, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) „Idea Nazionale“ meldet aus Turin: Ein hoher russischer Militär erklärte, Rußland werde im Frühjahr acht Millionen Soldaten bereit haben. Wir haben wohl in Rußland Fabriken, aber wir sind nicht in der Lage, uns allein zu bewaffnen und auszurüsten. Daher erwarte Rußland von seinen Verbündeten, besonders von England, die mangelnde Bewaffnung und Munition zu erhalten. Japan hat sehr viel getan und tut es noch, um unsere Bedürfnisse zu befriedigen. Aber alle Alliierten, einschließlich Italien, müssen zusammenkommen, damit Rußland im gegebenen Augenblick bereit sein kann. Hunderte von Kasernenregimenten werden Deutschland zeigen, daß kein Friedensangebot Erfolg hat, solange auch nur ein einziger Soldat auf russischem Boden steht.

Die Stimmung in Rußland.

Sofia, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Ein in Moskau internierter gewesener Bulgare, der mittels eines falschen Passes von dort geflüchtet ist, erzählte: Seit dem Zusammenbruch Serbiens hat sich die öffentliche Meinung in Rußland grundlegend geändert. Selbst russische Staatsmänner sehen jetzt ein, daß für Rußland jede Hoffnung auf den Krieg verloren ist und das Land einer schrecklichen Revolution entgegengeht. Offiziere und Soldaten sind völlig hoffnungslos und verzweifelt, zumal, da die russischen Kerntruppen langsam vernichtet sind und die jetzige Dritte-Armee-Gruppe sich kaum für eine starke Defensive eignet. In Rußland befinden sich über vier Millionen Flüchtlinge, die vom Staat nur unzureichende Hilfe erhalten und größtenteils dem Hungertode entgegen sehen. Leitende russische Kreise setzen auf die Unterstützung Rumaniens oder Griechenlands so gut wie keine Hoffnung mehr.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 10. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Schnee und Regen segte durch die Luft, kein Sonnenstrahl drang durch das neblige Däster, aber in Ellas Herzen wurde es leichter und freier als alle Tage vorher. Eine Welt des Wirkens lag vor ihr, sie war nicht mehr überflüssig! Als sie die Wohnung betrat, führte sie ihr erster Weg zum Bettchen des Kleinen. Er war gebadet worden und dehnte sich wohligh müde in den Kissen. Die blauen Augen sahen noch einmal, wie in erster Reue, umher, dann fielen die Lider darüber, und nun lag er still.

Heute nahm Ella eines der kleinen Häutchen und küßte es. War das weich und zart, das rosige Fleisch, waren das zierliche Fingerringen mit winzigen Nägeln! So nahe, mit solch tiefer Teilnahme hatte sie noch nie die Reize eines kleinen Kindes betrachtet.

Cenzi stand beklüßt dabei. Jede Liebesbekundung, die dem Kinde Melittas zuteil wurde, empfand sie wie eine ihr geltende.

Heinz schlief, und Ella erhob sich, um mit Cenzi gar vieles, was ihr auf dem Herzen lag, zu besprechen. Do trat Alwine ein und meldete:

„Frau Doktor, ein Herr ist da und fragt nach Ihnen —“

„Nach mir? Das ist ja nicht möglich.“

„Nach Frau Dr. Staegemann —“

„Hat er seinen Namen genannt?“

„Nein. — Er ist im Empfangszimmer.“

Ella nahm sich zusammen, um des Erschreckens Herr zu werden, das sie auf einmal überfiel. Wer forschte nach ihr, wer suchte sie hier? Ein Abgesandter, ein Späher Gerhards, die Polizei etwa? Ihrer Unerschrockenheit schien es denkbar, daß ein verlassener Ehemann auch die Behörden anrufen könne. Hastig wandte sich Ella an Cenzi:

„Also — später, Frau Cenzi, jetzt will ich doch sehen —“

Als sie die Tür öffnete, schritt eine hohe Gestalt auf sie zu, und eine Stimme, die ihr trotz alles Widerstrebens wie Glodengläut der Freude klang, sagte das einzige Wort:

„Ella —“

(Schluß folgt.)

Wien, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich
verlautbart, 10. Februar 1916:

Keine besonderen Ereignisse.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Hofier, Feldmarschalleutnant.

Der Vormarsch in Albanien.

London, 10. Febr. Die „Times“ läßt sich aus Athen
vernehmen, daß die Österreicher auf Tirana vorrücken, mit dem
Ziel Durazzo. Sie marschieren gemeinschaftlich
mit den Bulgaren, die Elbasan besetzt haben. Der
Angriff der beiden Mächte haben sich albanische Banden an-
geschlossen.

Das uneinnehmbare Valona?

Lugano, 10. Febr. (U.) In Durazzo sind drei
montenegrinische Generale sowie eine Anzahl Mannschaften
eingetroffen, die von den Serben mit Jabel begrüßt wurden.
„L'Espresso della Sera“ meldet, daß für die in Albanien operie-
renden österreichischen Truppen infolge der überaus schwie-
rigen Verpflegung der Vormarsch gewaltig erschwert wird.
Weder die dürftige Valona als uneinnehmbar angesehen wer-
den, sowohl wegen der schlechten Zugangsstraße als in-
folge der umfangreichen italienischen Verteidigungsmaßregeln.

Neue Pläne des Bierverbandes in Griechenland.

Wien, 10. Febr. (U.) Nach einer Meldung der
„Neuen Freien Presse“ erfährt die „Kreisch“ aus angeblich
autoritativer Quelle, daß der Bierverband beschlossen habe,
nach seinem Gutdünken über die Verwendung hellenischer
Gebiete zu verfügen und die griechische Regierung danach
von der vollzogenen Tatsache zu verständigen. Man
gründet diesen Entschluß mit dem geheimen Widerstand,
den Griechenland ständig dem Bierverband entgegensetzt und
Verhandlungen unmöglich macht.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 10. Febr. (W. I. B. Nicht-
amtlich.) Amtlicher Bericht des Hauptquartiers:

Zu der Dardanellenfront beschoß am 7. Februar
ein Kreuzer auf der Höhe von Zent Schehir erfolglos
mit Granaten die Küste von Tefle Burun. Unsere
seeflächtige Schiffe ein feindliches Flugzeug in die Flucht,
es vor demitig Sedd ul Bahr überflog. Ein anderes Flug-
zeug, das denselben Abschnitt nachmittags überflog, ent-
kam infolge unserer Artilleriefeuers und flüchtete nach
Südwest, von einem unserer Flugzeuge verfolgt.

Am 6. Februar beschoß die russische Flotte, ohne
sonstigen Schaden anzurichten, den Kohlenhafen von Zon-
dalak. Ein feindliches Flugzeug-Mutter Schiff, das am
6. teilnahm, wurde durch eine unserer Unterseeboote
erpediert.

An der Kaukasus- und Trakfront nichts von
Bedeutung.

Die österr.-ungar. Haubitzenbatterie von den Dardanellen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 10. Febr. Auf dem Plage vor
dem Kriegsministerium wurde gestern vormittags die von
Dardanellen zurückgekehrte österreichisch-ungarische 15. Zen-
ter-Haubitzen-Batterie durch den Kriegsminister Enver
Pascha begrüßt. Enver Pascha ließ sich alle Einzelheiten
in dem Führer zeigen und erklären. Ein feines, halbober-
köpfiges Lächeln glitt über sein Gesicht, als der Hauptmann
sagte, wie er mit einem Geschütz am zweiten Tage eine
feindliche französische Mörserbatterie durch Steilfeuer zum
Schweigen gebracht hatte. Die Batterie hat am 9. Januar
halb 7 Uhr vormittags in die abziehenden Kolonnen
des Feindes den letzten Schuß und Volltreffer hineingesetzt.

Bewaffnete Schiffe sind Kriegsschiffe.

Berlin, 10. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“
erschließt heute eine Denkschrift, die den diploma-
tischen Vertretern der neutralen Mächte in Berlin mitgeteilt
worden ist. In der Denkschrift wird klar und sachlich darge-
legt, daß viele feindliche Rauffahrtsschiffe mit Armierung ver-
sehen sind und zum Schluß heißt es: Unter den vorstehend
angelegten Umständen haben feindliche Rauffahrtsschiffe,
mit Geschützen bewaffnet sind, kein Recht mehr darauf,
als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Die deut-
sche Seestreitkräfte werden daher nach einer kurzen, den In-
teressen der Neutralen Rechnung tragenden Frist den Befehl
erlassen, solche Schiffe als Kriegsführende zu
behandeln. Die deutsche Regierung gibt den neutralen
Mächten von dieser Sachlage Kenntnis, damit sie ihre An-
sprüche warnen können, weiterhin ihre Person oder ihre Ver-
mögen bewaffneten Rauffahrtsschiffen der mit dem Deutschen
Reich im Kriege befindlichen Mächte anzuvertrauen.

Entwichene deutsche Schiffe.

Genf, 10. Febr. (U.) Die American Agency ver-
lautet folgende Depesche aus Rio de Janeiro: Deutschen
Schiffen gelang es, die überwachenden englischen
Kreuzer zu täuschen und verlassen die südamerikanischen
Häfen, wo sie interniert waren, um Streifzüge im Atlantischen
Ozean zu unternehmen.

Berlin, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Ueber
Schiffe gelangen, angeblich aus Südamerika, Nachrichten,
daß es deutschen Handelsschiffen gelungen ist, trotz
der Bewachung durch englische Kriegsschiffe unter der Flagge
von Unionstaaten südamerikanische Häfen zu verlassen, um im
Atlantischen und Stillen Ozean zu kreuzen. Wie man an
dieser Stelle erfährt, beruhen diese Nachrichten auf
einer Erfindung. Unsere Gegner können sich un-
ter keinen Umständen in einer Verdächtigung der Schiffe nur eine
schlechte Hinte erkennen.

Große Lage in Rumänien.

Wien, 10. Febr. (Zens. Bln.) Wie die „W. Allg.“
erfährt, erregt ein in der „Kolbawa“ Peter Carps
geheimer Leitartikel unter der Spitzmarke „Krieg mit
Rumänien“ in Rumänien riesiges Aufsehen. Wie dem
berühmten Wiener Blatt aus Bukarest gedruckt wird, heißt
es im Artikel u. a.: „Wir wollen den Krieg, weil
unsern Todfeind besiegen wollen, um Mesopotamien von
den bis zum Meer zu erobern und vom Bruch bis zum
Meer in Besitz zu nehmen. Wir wollen keine Vergrößerung
der Eroberung — Mesopotamien ist unser Eigentum! Wir
wollen unser väterliches Erbe von den Rostowitern wieder-
erlangen! Wir brauchen die Dobrudscha bis dahin, wo die
selbst zugeteilt, daß dort Rumänen leben. So wie
Rumänien Ostpreußen und Königsberg besitzt, so können
wir ohne Mühe sein. Wir brauchen es für die Zu-
kunft, wenn die Rostowitern vielleicht noch einmal

die europäische Zivilisation bedrohen sollten. Wir müssen
die Schwarze-Meer-Front Europas besetzen.“

Sag, 10. Febr. (Zens. Bln.) Dem „Petit Pari-
sien“ wird gedruckt: Die rumänischen Blätter sehen die
Lage als ernst an. Ein führendes Blatt schreibt, daß
sich die Zukunft Rumäniens in den nächsten Tagen ent-
scheiden werde.

Rumänien bleibt neutral.

Wien, 10. Febr. (U.) Die „Wiener Allgemeine
Zeitung“ meldet aus Sofia: Die auswärtige Politik der ru-
mänischen Regierung bilde den Gegenstand wiederholter
Ministerberatungen. Stadianu besprach mit dem rumänischen
Generalstabschef auf Grund eingehender Berichte desselben
den Beschluß des Ministerrats, auch weiterhin strenge
Neutralität einzuhalten.

Briand's Romreise.

Lugano, 10. Febr. (U.) Briand wird mit
seinen Begleitern heute früh (Donnerstag) in Rom eintreffen.
Er wird dann gleich einen Besuch beim Hofe machen und
abends wird ein großes Diner im Ministerium des Aeußern
stattfinden. Freitag gibt Salandra der französischen Mission
ein Frühstück, nachmittags findet ein Empfang auf dem
Kapitol durch den Bürgermeister von Rom statt, hierauf
ein Empfang auf der französischen Botschaft. Samstag
früh erfolgt die Abreise.

Paris, 10. Febr. (U.) Im Anschluß an die Reise
Briand's und Bourgeois nach Italien schreibt „Petit Pari-
sien“: Wenn Briand, Bourgeois und Themas auf dieser
Reise eine direkte Einheitslinie im Handeln, die notwendig
ist, um den Krieg zu einem schnellen und glücklichen Ende
zu führen, erreichen, so wird ihre Reise nach Rom von
außerordentlicher Bedeutung sein.

Genf, 10. Febr. Einen deutlichen Hinweis auf die
angestrebten neuen Vereinbarungen während des Besuchs
Briand's in Rom vermeiden der „Temps“ und die anderen
Pariser Blätter. Briand's Pressbüro empfahl strenge Dis-
kretion mit Rücksicht auf das Kabinett Salandra, das seiner
inneren Schwierigkeiten wegen eine vorsichtige Haltung be-
wahren muß.

London, 10. Febr. (U.) Der römische Korrespon-
dent der „Daily News“ meldet, daß im Anschluß an den
Besuch Briand's in Italien bei Eröffnung des Parlaments
Anfang März oder vielleicht auch schon früher, eine wichtige
Rundgebung der italienischen Regierung über die den Bundes-
genossen zu gewährende Hilfe erfolgen wird. Der Kor-
respondent behauptet, auf offiziellem Wege darüber Mitteilung
empfangen zu haben.

Schwedische Vergeltungsmaßregel.

London, 10. Febr. (U.) Die „Times“ vernimmt
aus Petersburg: Schweden hat 24 Tonnen Saat, die für
russische Grundbesitzer bestimmt sei, angehalten, und zwar
als Vergeltungsmaßregel dafür, daß die russischen Behörden
eine große Sendung Alee, die von schwedischen Agenten
gekauft war, konfisziert hatte.

Eine deutsche Kreisordnung für das Gouvernement Warschau.

Berlin, 10. Febr. (U.) Die „Morgenpost“ erfährt:
Am 1. März wird im Generalgouvernement Warschau eine
Kreisordnung nach deutscher Art eingeführt. Jeder Kreis
bildet eine Kommunalverwaltung zur Selbstverwaltung. Der
Verwaltungschef kann mehrere Kreise für bestimmte Ver-
waltungszwecke zu einem Zweckverband vereinigen.

Ein neuer amerikanischer Dreidecker.

Sag, 10. Febr. (U.) Die „Zentral News“ melden
aus New York: Eine amerikanische Firma baut einen Drei-
decker mit 1000 Pferdekraften. Der Apparat ist 68 Fuß
lang und wiegt 800 Pfund. Er kann außer der Besatzung
und dem Brennstoff noch 3000 Pfund Bomben und zwei
oder drei dreißigliche Kanonen tragen.

Das Schicksal Kameruns.

Schon vor längerer Zeit brachten die englischen und
französischen Zeitungen Meldungen, welche andeuteten, die
Kämpfe um Kamerun hätten dadurch ihren Abschluß gefunden,
daß der Rest der deutschen Schutztruppe nach Spanisch-Guinea
übergetreten sei. Diese Meldungen sind jetzt von amtlicher
spanischer Seite dahin bestätigt, daß 900 Deutsche und rund
14 000 (zuerst hieß es 1400) Eingeborene aus Kamerun die
Grenze des benachbarten spanischen Gebiets überschritten haben
und dort entwaffnet und interniert worden sind.

Damit hat die heldenmütige Verteidigung Kameruns
vorläufig ein Ende erreicht, eine Verteidigung, die nach jeder
Richtung hin und für immer ein Ruhmesblatt in
unserer Kolonialgeschichte bilden wird. Wurde sie
doch einem Feinde gegenüber geleistet, der an Zahl wie an
Ausrüstung den Kamerun-Deutschen und den ihnen treu ge-
bliebenen schwarzen Soldaten gewaltig überlegen war, der
von verschiedenen Seiten angriffen, seinen Nachschub an Ma-
terial und seinen Ersatz an Mannschaften jederzeit ungestört
bewerkstelligen konnte und der langsam aber sicher den Gegner
zu erdrücken vermochte. Engländer und Franzosen haben sich
in den billigen Ruhm geteilt. Sie haben dazu nicht weniger
als anderthalb Jahre gebraucht, und auch diese lange Frist
hätte für ihr Geld nicht ausgereicht, wenn sie nicht die
Aufsässigkeit eines Teiles der Eingeborenen, der Duala,
gegen die deutsche Herrschaft zu ihren Gunsten ausgenutzt
hätten. Trotz ihrer zahllosen Ueberlegenheiten haben
die Engländer und Franzosen aber widerholt kräftige Schläge
erlitten, bei denen sie verhältnismäßig schwere Verluste zu
verzeichnen hatten. Ihr Streben ging schließlich dahin, den
Rest der deutschen Verteidiger an einem Ueberschreiten der
Grenze des spanischen Gebiets zu verhindern, ihn zu um-
zingeln und zur Kapitulation zu zwingen. Mit Genuß
ist nach den Eingangs erwähnten Meldungen festzustellen,
daß diese feindlichen Entseesungspläne fehlschlagen sind,
da es den Deutschen gelang, das neutrale spanische Gebiet
zu erreichen. Wenn die mitgeteilten Zahlen richtig sind,
darf man wohl annehmen, daß so gut wie sämtliche noch
in Kamerun befindliche Deutsche jetzt vor unseren Feinden
in Sicherheit sind. Nach einer neueren Madrider Meldung
ist von der spanischen Regierung bereits ein Dampfer be-
ordert worden, um die Deutschen nach Spanien zu überführen.
Man darf sicher sein, daß Spanien die nötigen Vorkehrungen
treffen wird, um den deutschen Kämpfern, die sich seinem
Schutze anvertraut haben und die es nach den völkerrecht-
lichen Bestimmungen für die Dauer des Krieges internieren
muß, die nötige Fürsorge angedeihen zu lassen. Die 14 000
Eingeborenen, von denen in der amtlichen spanischen Meldung
die Rede ist, werden selbstverständlich nur zum kleinsten Teil
der Kameruner Schutztruppe angehört haben. Außer den
Angehörigen der eingeborenen Soldaten dürfen es Träger
und andere Flüchtlinge aus dem Innern sein, die sich vor

der sattem bekannten Gewalttätigkeit der Duala in Sicher-
heit gebracht haben. Ihre große Zahl läßt schon erkennen,
was diese Eingeborenen von diesen neuen Herren zu be-
fürchten glaubten.

So glanzvoll die Verteidigung Deutsch-Kameruns für
Deutschland gewesen ist, so schmachvoll ist die Eroberung der
deutschen Kolonie für unsere Feinde. Frankreich und Eng-
land haben sich dabei eines verhängnisvollen Ver-
brechens schuldig gemacht, indem sie dort den Glauben an
die unantastbare Ueberlegenheit der weißen Rasse für immer
zerstörten. Die Uihandlung des Deutschen Kameruns mit
Hilfe der Eingeborenen ist ein niemals tilgbarer Schandfleck
für England und Frankreich. Kamerun ist jetzt in den
Händen unserer Feinde. Aber diese werden ihrer Beute kaum
froh werden. Wenn der Tag der endgültigen Abrechnung
kommt, wird Kamerun und die Geschichte seiner Unter-
suchung durch Engländer, Franzosen und Duala nicht ver-
gessen werden!

Amerika und wir.

New York, 10. Febr. (Zens. Feist.) Die Presse
vergleicht die ursprünglichen Forderungen Amerikas in der
„Lustitia“ Sache mit den letzten deutschen Vorschlägen, die nach
allen Quellen heute von Amerika angenommen sind,
und ist verschiedener Meinung über den Grad der Genußnahme.
die Amerika erhält. Leitartikel darüber fehlen noch.

Sag, 10. Febr. (Zens. Feist.) Reuter meldet aus
Washington: Wilson hat die letzte „Lustitia“-Note Deutsch-
lands angenommen. Es müssen nur noch einige
kleinere Änderungen unbedeutender Art in der Note vorge-
nommen werden.

London, 10. Febr. (U.) Reuter meldet aus New
York: Die Meldung, daß die „Lustitia“-Affäre angeblich
im Begriff sei, beigelegt zu werden, wird in der Presse
lebhast besprochen. Die Blätter melden mit selbstgebotener
Ueberschrift, daß die deutschen Darlegungen im Prinzip an-
genommen seien. Es verlaute, daß von gewisser Seite
eine Kampagne vorbereitet wird, um zu erreichen, daß der
Kongreß ein Gesetz gegen die Blockade der Alliierten annimmt.
Diese Leute sollen erklärt haben, daß der Unterseebootsrieg
von Deutschland nicht eingestellt werden könne, solange die
Vereinigten Staaten die Blockadebestimmungen dulden.

Berlin, 10. Febr. Der „Berl. Vol.-Anz.“ schreibt:
Die bis heute mittag aus der amerikanischen Bundeshaupt-
stadt vorliegenden Nachrichten berechtigen noch nicht zu der
Behauptung, die sich immer wieder in der Presse befindet,
daß die „Lustitia“-Frage als völlig beigelegt betrachtet wer-
den dürfte. Richtig ist wohl nur, daß über den Wortlaut
der Erklärung, mit der die Sache endgültig aus der Welt
geschafft werden soll, ein weiterer Schritt zwischen Berlin
und Washington stattfinden wird.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 11. Februar 1916.

„Auszeichnung. Dem früheren Lehrer an der
hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule, Herrn Wilhelm
Lingelsheim, Offizierstellvertreter im Landsturm-Batl. 5.
Darmstadt, ist für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde
die hiesige Tapferkeitsmedaille verliehen worden.

„Die Jugendwehr Limburg wird sich am
Sonntag, den 13. Februar, an der Nagelung zum Besten der
Kriegsfürsorge beteiligen. Die Nagelung findet nachmittags
3,30 Uhr statt; jedes Mitglied wird einen eisernen Nagel
einschlagen und der Vorsitzende im Auftrag der Jugendwehr
einen goldenen. Die Kosten sind von der Jugendwehr und
Gönnern derselben aufgebracht.

— Kirberg, 9. Febr. Für die im hiesigen Bürgermeisterei-
gebäude für 1916 abzuhaltenden Gerichtstage sind der
4. März, der 17. Juni, der 23. September und der 16.
Dezember bestimmt worden.

Dresden, 10. Febr. (U.) Ein schweres Unglück
hat sich auf der Elbe bei Bittkau zugetragen. Dort sen-
kerte ein mit sieben Personen besetzter Fähr Kahn. Alle
Insassen fielen ins Wasser, zwei von ihnen konnten nur noch
als Leichen geborgen werden, die übrigen fünf Personen
wurden gerettet.

„Einen Strich durch die Rechnung machte, so
berichtet die „Anhalter Zeitung“, das stellvertretende Ge-
neralkommando in Danzig verschiedenen Schweinehändlern
in Neustadt in Westpreußen. Als sie ihre Schweine zur
Weiterverladung auf dem Bahnhof auftrieben, wurde der
gesamte Auftrieb im Auftrage des stellvertretenden General-
kommandos durch den Landrat beschlagnahmt. Der Grund
für die Beschlagnahme war, daß es den Provinzialämtern in
den letzten Wochen trotz eifriger Bemühungen nicht gelungen
war, den nötigen Bedarf an Schweinen für die Verprovian-
tierung der Garnison Danzig aufzutreiben. Es wurden ins-
gesamt 166 Schweine mit einem Durchschnittsgewicht von
210 Pfund für das Danziger Proviantamt beschlagnahmt.
Der größte Teil der Schweine war dazu bestimmt, in Kon-
servenfabriken zu wandern und wäre somit für den immer
knapper werdenden Schweinemarkt vorläufig verschwunden.
Die Besitzer der Schweine erhielten die geltenden Höchstpreise
ausbezahlt.

Vom Büchertisch

Die sanitäre Kriegsrüstung Deutschlands.
In der Berliner Ausstellung für Verwundeten- und Kran-
kenfürsorge im Kriege, die es sich zur Aufgabe gemacht
hatte, ihre Besucher in anschaulicher Weise darüber zu belehren,
was zur Versorgung unserer verwundeten und erkrankten
Truppen geschieht, sind in den Monaten Dezember 1914
und Januar 1915 verschiedene gemeinverständliche Vorträge
gehalten worden. Der Arbeitsausschuß der Ausstellung hat
diese Vorträge zusammengestellt und unter der Ueberschrift:
„Die sanitäre Kriegsrüstung Deutschlands“ bei dem Ver-
lage von L. Dehmigke (H. Appellius) in Berlin SW.
68, Zimmerstraße 94, in Druck gegeben, um sie so weiteren
Reisen der Bevölkerung zugänglich zu machen. Sie sind
jetzt dort in Buchform erschienen und für 4,50 Mark im ein-
zelnen, für 4 Mark bei Entnahme von 100 Stück und für
3,50 Mark bei Entnahme von 500 Stück erhältlich. Bei
genügender Absehung ist ein Teil des Verkaufspreises für
die Zwecke der Kriegswohlfahrt bestimmt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Sonntag, den 12. Februar '16
Vorwiegend wolkig und trübe, vielenorts Niederschläge,
etwas milder.

Nachruf.

In Freundschaft verschied in diesen Tagen

Prof. Dr. Hermann Zimmermann

30 Jahre lang hat der Verstorbene durch sein reiches Wissen und seine vorbildliche Berufstreue an unserer Anstalt segensreich gewirkt. Die Schule wird ihm stets ein dankbares Andenken bewahren.

Das Lehrerkollegium des Gymnasiums und Realprogymnasiums.

Limburg, den 10. Februar 1916.

9/35



Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Schicksalsschlag, der uns durch das jähe Hinscheiden unseres lieben Mannes und Vaters betroffen hat, für die schönen Kranzspenden sowie für das zahlreiche Geleite auf dem letzten Gang des Teuren sprechen wir allen unseren innigsten Dank aus.

Hahnstätten, den 10. Februar 1916.

7/35

E. Neidhöfer mit Tochter.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Die Landwirte der hiesigen Stadt, welche noch nicht mit Saathafer versorgt sind, werden hiermit aufgefordert, die für die Aussaat noch erforderlichen Mengen Saathafer bis spätestens zum 12. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 5 anzumelden. Desgleichen haben die Landwirte, welche noch Saathafer abgeben können, gleichfalls innerhalb der vorbezeichneten Frist an angegebener Stelle Anzeige zu erstatten.

Limburg, (Lohn), den 10. Februar 1916.

8/35

Der Magistrat:
Baerlen.

Stadt. Kriegs-Familienfürsorge.

Die bewilligten Wohnungsmieten und Barzuschüsse für den Monat Januar 1916 werden am Samstag, den 12. d. Mts., von vormittags 8^{1/2} bis 1 Uhr auf Zimmer 13, 1. Stock des Rathauses, gezahlt.

Limburg, den 10. Februar 1916.

1/35

Die Stadtkasse:
Pipberger.

Holzverkauf.

Königl. Oberförsterei Mörsdorf, Schutzbezirk Dauborn, am Montag den 21. Februar 1916, vormittags 11 Uhr in Dauborn (Schützenhof). Brennholz: Distr. 20 (Malsgraben) Eichen: 6 Rm. Scheit, 2 Rm. Knüppel, 20 Wellen. Buchen: 189 Rm. Scheit, 51 Rm. Knüppel, 1700 Wellen. Distr. 17 (Bibien) Eichen: 2 Rm. Scheit, 1 Rm. Knüppel, Buchen: 8 Rm. Scheit, 34 Rm. Knüppel, 190 Wellen. Distr. 12 (Gebrantenched) Eichen: 10 Rm. Scheit, 10 Rm. Knüppel, 150 Wellen. Buchen: 340 Rm. Scheit, 60 Rm. Knüppel, 2000 Wellen. Nadelholz: 5 Rm. Scheit, 5 Rm. Knüppel, 150 Wellen.

Das Kuchholz aus den Schlägen kommt Anfang März zum Verkauf.

Kino. Neum. 10.

Samstag, 12. Febr., 7-11 Uhr
Sonntag, 13. Febr., 3-11 Uhr

Kriegsberichte

aus dem Westen, Osten und Süden. Ein Manenregiment geht zum Angriff vor. Sippatrouille in Tirol. Französische Ballonabwehrgeschütze. Russische Artillerie im Feuer.

Papa Schlaumeyer.

Erstklassiges Lustspiel aus der berühmten Franz-José-Serie.

Rauhreifzauber im Riesengebirge.

Naturaufnahmen von überwältigender Schönheit.

Samstag und Sonntag Künstler-Konzert.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Möbl. Wohn- und Schlafzimmer

entl. auch mit 2 Betten zu vermieten. Angebot unter Nr. 5/35 an die Exp. d. Bl.

Klavierunterricht

wird bei möglichem Honorar erteilt. 5/23
Röh. Obere Schiede 11 III.

In der Konsolidationsache Ohren sind zur alsbaldigen Ausführung 18 Ha Drainage zu vergeben Tiefe der Gräben 1,25 m, Weite der Röhren 4, 5, 6, 8 und 10 cm. Angebote nach laufenden Metern und Rohrarten sind bis einschließlich 21. Februar zu richten an die Königl. Kommission für die Güterkonsolidation in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 8. Februar 1916. 10/33

Der Königl. Kommissar für die Güterkonsolidation im Reg.-Bez. Wiesbaden:
Dappermann, Regierungsrat

Apollo-Theater.

Samstag, 12. 2. v. 7 Uhr an, Sonntag, d. 13. 2. v. 3 Uhr an.

Mexter-Woche. Kriegsbilder aus Osten, Westen und Serbien.

Die Augen des Ole Brandis

Eine fantastische Handlung. 4. Teile.

Vom Schicksal gerichtet.

Spannendes Drama 2 Teile.

Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt 3/35

Mitbürger!

Das deutsche Volk hat im Laufe des Krieges weit über eine Milliarde Mark Gold zur Reichsbank getragen. Durch sind wir in die Lage versetzt worden, unsere finanzielle Kriegsrüstung in einer Weise auszugestalten, daß uns das gesamte feindliche Ausland darum beneidet. Erst jetzt wird in Frankreich der Versuch gemacht, unser Beispiel nachzuahmen.

Mitbürger!

Sorgt dafür, daß wir den großen Vorsprung vor dem Feinde behalten. Tragt jedes Goldstück ohne Ausnahme zur Reichsbank. Denkt nicht, daß es auf das eine Goldstück nicht antomme. Sollte jeder Deutsche nur ein Zwanzigmarkstück zurückhalten, so würden fast 1 1/2 Milliarden Mark Gold nicht zur Reichsbank kommen.

Es ist für jeden Mitbürger eine heilige Pflicht, unter Einsetzung der ganzen Persönlichkeit das Gold zu sammeln und es der Reichsbank zuzuführen. Jeder Bürger hat Gelegenheit, durch die Sammelstätigkeit dem Vaterlande einen wertvollen Dienst zu leisten, ohne daß er irgend ein Opfer zu bringen braucht. Jede Postanstalt wechselt das Geld um. Wer es direkt zur Reichsbank schicken will, dem werden die Versendungskosten erlegt.

Milliarden Gold sind noch im Verkehr.

Es bedarf deshalb noch immer der Anspannung aller Kräfte, um den Riesenbetrag zu sammeln.

Ihr Mitbürger! Haltet zu einem vollen Erfolg; bringt jedes Stück herbei!

Nicht trotz, sondern infolge

der schlechten Zeiten sollte man regelmäßig im „Limburger Anzeiger“ (Amtliches Kreisblatt) inserieren; das Geld wird dann besser gehen. Wer viel anbietet, zahlt viel.

Insertieren Sie deshalb regelmäßig im

„Limburger Anzeiger“.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketbezugs
Gardekorps, Garde-Reservekorps	Berlin (Mab. Gbl.).
1. Armeekorps, 1. Reservekorps,	Königsberg Pr.
1. Kavallerie-Division mit	Stettin (Gbl.).
zugeordneten Formationen	Brandenburg Havel
2. Armeekorps, 2. Reservekorps,	Magdeburg (Gbl.).
3. " 3. " "	Fraustadt.
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber d. P.	Breslau (Mab.).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Düsseldorf (Derend.).
6. " 6. " "	Koblenz (Rheinb.).
7. " 7. " "	Hamburg (Gbl.).
Großes Hauptquartier **)	Hannover (Nord.).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Cassel (D.).
9. " 9. " "	Dresden (Neustadt).
10. " 10. " "	Stuttgart (Gbl.).
11. " 11. " "	Karlsruhe Baden (Gbl.).
12. " 12. " (Rgl. Schf.).	Strasbourg (Gbl.).
13. " 13. " (Rgl. Wärt.).	Reg. (Gbl.).
14. " 14. " "	Danzig (lege Tor).
15. " 15. " "	Frankfurt/Main (Gbl.).
16. " 16. " "	(Darmstadt)***)
17. " 17. " "	Leipzig (Dresden. Gbl.).
18. " 18. " "	Elbing.
19. " 19. " (Rgl. Schf.).	Mannheim.
20. " 20. " "	Berlin (Mab. Gbl.).
21. " 21. " "	Stettin (Gbl.).
22. " 22. " "	Magdeburg (Gbl.).
23. " 23. " "	Fraustadt.
24. " 24. " "	Cassel (D.).
25. " 25. " "	Dresden (Neustadt).
26. " 26. " "	(Stuttgart)†) (Gbl.).
27. " 27. " "	Königsberg Pr. (Gbl.).
28. " 28. " "	Brandenburg Havel
29. " 29. " "	(Stettin)
30. " 30. " "	Düsseldorf (Derend.).
31. " 31. " "	Breslau (Mab.).
32. " 32. " "	Koblenz (Rheinb.).
33. " 33. " "	Hamburg (Gbl.).
34. " 34. " "	Hannover (Nord.).
35. " 35. " "	Karlsruhe Baden (Gbl.).
36. " 36. " "	Strasbourg (Gbl.).
37. " 37. " "	Reg. (Gbl.).
38. " 38. " "	Danzig (lege Tor).
39. " 39. " "	Frankfurt/Main (Gbl.).
40. " 40. " "	Hannover (Nord.).
41. " 41. " "	Hamburg (Gbl.).
42. " 42. " "	Brandenburg Havel
43. " 43. " (Rgl. Wärt.).	(Stettin)
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps,	Fraustadt.
Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	Stuttgart (Gbl.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps,	München (Gbl.).
Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	Würzburg (Gbl.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps,	Rürnberg (Gbl.).
Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	München (Gbl.).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps,	Rürnberg (Gbl.).
Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	Breslau (Mab.).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps,	Hamburg (Gbl.).
Rgl. Bayer. 6. Reservekorps	Leipzig (Dresden. Gbl.).
Landwehrkorps	Koblenz (Rheinb.).
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des	Breslau (Mab.).
Generalgouvernements für Belgien und	
deutsche Post und Telegraphenbeamte in	
Belgien	
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der	
1. Kavallerie-Division) und diesen zuge-	
ordnete Formationen	
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen	
(einschl. Eisenbahnbeamte und -ordn.)	
für den westlichen Kriegsschauplatz	
für den östlichen Kriegsschauplatz	
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Tele-	
graphen-Formationen (ausgenommen die	
bayerischen Formationen)	
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-,	
Flieger- und Telegraphen-Formationen	München (Gbl.).
*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt	
für Eisenbahn-Frachstücke und bezeichnet die zuständige Emp-	
fängerstation.	
**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-	
depot Koblenz nur Eisenbahn-Frachstücke angenommen. Fol-	
gen über Postamt Trier 2.	
***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.	
†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.	
Die Deeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bei	
den Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der	
Aufhebung. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch herauf	
daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür	
sehr zu erwarten sein, daß diese Vergünstigung	
mißbraucht und eine Versendung schwerer Güter	
nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen	
find, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Ein-	
schränkungen eintreten sollen. Auch die dauernde Offen-	
haltung darf nicht zu einer unnötigen Belastung des Nachschubs	
die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Ver-	
anlassung führt nur Störungen und Verzögerungen, da die	
Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen	
Einheiten selbstverständlich in erster Linie den militärischen	
Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß	
betont werden, daß im Interesse der	
Ernährung im Inlande besonders die	
Versendung von Nahrungs- und Genussmitteln	
in den gebotenen Grenzen bleibt.	